



katastrophenstimmung in freiburg ... riesenstau durch bächleboote ... die freiburger innenstadt wird überschwemmt ...

Probleme mit dem

Verkaufsstand für Bächleboote in Freiburg

eine Fortsetzungsgeschichte ...

“ Hegel bemerkte irgendwo, dass alle großen weltgeschichtlichen Tatsachen ... sich ... zweimal ereignen.

*Er hat vergessen hinzuzufügen: Das eine Mal als Tragödie, das andere Mal als ... Farce. “
Karl Marx 1852*

*“ Geschichte wiederholt sich nicht, und wenn, dann nur als Farce. “
Angela Merkel 2010*

Zur Erinnerung ...

Bis zum Jahr 1984 konnte der REHA-Verein problemlos Informations- und Verkaufsstände in der Innenstadt Freiburg betreiben.

1. Akt

1984 wurde der Verkauf vom Sozialbürgermeister verboten.

Mehr Infos [hier](#).

Soziale Gruppen sollten keine Ausnahmegenehmigung mehr für den Verkauf bekommen, sondern Zuschussanträge bei der Stadt stellen (die man dann ablehnen konnte).

Diesen Standpunkt vertraten auch der Einzelhandelsverband sowie ein mit dem REHA-Verein konkurrierender anderer sozialer Verein.



Dies war für den REHA-Verein insofern existenzgefährdend, als ihm gleichzeitig Zuschüsse der Stadt Freiburg sowie die Befürwortung von Zuschüssen des Landes verweigert wurden.

Mehr Infos [hier](#).

also: Das *“ eine Mal als Tragödie ... “*, Karl Marx 1852 (s. o.)

1987 wurde das Verkaufsverbot nach Intervention von Gemeinderäten wieder aufgehoben, allerdings nicht ganz:

Der Sozialbürgermeister bestand darauf, dass der REHA-Verein den Stand nicht in eigener Verantwortung betreiben dürfe.

Die Freiburger Arbeitsgemeinschaft "Miteinander Leben" erklärte sich daraufhin bereit, die offizielle Trägerschaft des Informations- und Verkaufstands zu übernehmen, sodass der REHA-Verein dann im Auftrag dieser Arbeitsgemeinschaft den Stand betreiben konnte.

Dies funktionierte 25 Jahre lang einigermaßen problemlos.

Im Jahr 2012 ging's dann jedoch wieder los:

- im Sozialbereich: der REHA-Verein wurde aus dem neu gegründetem Gemeindepsychiatrischem Verbund (GPV) Freiburg ausgeschlossen
Mehr Infos [hier](#).

- und im öffentlichem Bereich: der Bächleboot-Verkaufsstand „muss da weg“

jedoch: "Geschichte wiederholt sich ... nur als Farce" (Angela Merkel 2010)

2. Akt

Katastrophenstimmung in Freiburg

"Riesenstau durch Bächleboote"

Die vom REHA-Verein entwickelten Freiburger Bächleboote überschwemmten die Freiburger Innenstadt!

Ein Bächleputzer berichtete der Studentenzeitschrift "Alumni" (2013):

"Neulich gab's den Riesenstau ..."

Alumni: "solche Staus ... mögen die Bächleputzer nicht."

Die Bächleputzer, ASF GmbH (Stadtreinigung Freiburg) sowie Badenova liefern nun zu ihrer Hochform auf.

Die Frage war:

Wie kann man in Zukunft durch Bächleboote verursachte "Riesenstaus" verhindern und so die Sicherheit Freiburgs gewährleisten?

Zur **Problemlösung** griff man auf bewährte Mittel zurück:

- Der **Einsatz von "schwerem Reinigungsgerät"** am Bächleabfluss Münsterstraße sollte zu jedem Zeitpunkt gewährleistet sein.
- Für Reinigungsarbeiten sollte ebenfalls die Umgebung des Bächleabflusses Münsterstraße jederzeit freigehalten werden.



Foto: ALUMNI

Mehr Infos [hier](#).



Schweres Gerät

Foto: Ingo Schneider

Dies war zwar über 30 Jahre nicht notwendig gewesen, aber nun waren ja die Bächleboote da ...

Die logische Schlussfolgerung von Stadtverwaltung, ASF (Stadtreinigung), Badenova und Bächleputzern:

Der Bächlebootverkaufsstand muss da weg!

Mindestens 15 m Abstand vom Bächleabfluss!

Der REHA-Verein wies jedoch darauf hin, dass

- dann die Sichtbarkeit des Standes von der Kaiser-Joseph-Str. her kaum noch gegeben sei.
- der Standplatz Ecke Münsterstraße/ Kaiser-Joseph-Straße direkt am Abflussschacht immerhin über 30 Jahre lang kein Problem für Reinigungsarbeiten gewesen sei.

Eine andere Bächlebootlösung sei viel einfacher:

Mit einem festen Gitter an der Kanalschachtöffnung beim Bächleabfluss Münsterstraße könne man die Bächleboote sowie weiteres Strandgut problemlos auffangen, herausnehmen und somit Staus verhindern.

Badenova und ASF griffen diesen Vorschlag zunächst auf und ließen nun ein entsprechendes Gitter vor dem Bächleabfluss in der Münsterstraße einsetzen.



Doch leider, leider ...

Einigen Bächlebooten gelang es, durch die Gitterstäbe hindurch zu schlüpfen und so den rettenden Hafen des Kanalschachts zu erreichen...

3. Akt

2013 Amt für öffentliche Ordnung: 2,50 m Abstand vom Kanalschacht,

damit Reinigungsarbeiten nicht behindert werden.

Es musste neu verhandelt werden.

Schweres Reinigungsgerät stand nun wieder zur Diskussion.

Der REHA-Verein entgegnete:

Das Problem sei nicht der fehlende Abstand von 2,50 m vom Abflussschacht sondern der um 2,50 cm zu große Abstand der Gitterstäbe.

Der Grund:

Badenova und ASF hatten bei der Order des Gitters vergessen, die Breite der Bächleboote nachzumessen:

- Der Abstand der Gitterstäbe beträgt 10 cm,
- die Breite der Bächleboote jedoch 7,50 cm.



(↔ = 10 cm Abstand)

Dadurch war auch für die Zukunft nicht ausgeschlossen, dass - wegen des 2,50 cm zu großen Abstands der Gitterstäbe - es immer wieder einem Bächleboot gelingen würde, den rettenden Hafen des Kanalisationsschachts zu erreichen.

REHA-Verein: 2,50 m oder 2,50 cm ? Das ist hier die Frage ...

Das Amt für öffentliche Ordnung ließ jedoch nicht mehr mit sich reden und ordnete an: 2,50 m Abstand und damit basta!

Gegen die Anordnung legte der REHA-Verein im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft Widerspruch ein, der umgehend abgelehnt wurde.

Das Problem landete vor dem Verwaltungsgericht.

Begründung des REHA-Vereins:

Die Forderung von 2,50 m Abstand sei willkürlich, da

- sie nur für den Bächlebootstand des REHA-Vereins, nicht jedoch für andere Standbetreiber gelte,
- seit über 30 Jahren der Standort kein Problem für Reinigungsarbeiten gewesen sei,
- die Forderung erst seit Existenz der Bächleboote erhoben werde, obwohl die Probleme auch anders gelöst werden könnten.

Das **Verwaltungsgericht** zeigte sich jedoch am 18.06.2014 durch das **Katastrophen-Verhinderungs-Szenario von ASF und Badenova** derart **beeindruckt, dass es nur bereit war zu einem**

dünnen Kompromissvorschlag: 2 m Abstand.

Der REHA-Verein bot an: 1 m Abstand.

Nach weiteren zähen Verhandlungen einigte man sich dann mit dem Amt für öffentliche Ordnung auf: 1,5 m Abstand.

2014 Verwaltungsgericht: 1,50 m Abstand

4. Akt

Mit der Badenova, der ASF und den Bächleputzern wurde dann jedoch am 20.03.2017 ein **Besichtigungstermin vor Ort** anberaumt in Bezug auf den Abstand vom Bächleabflussschacht.

Von "schwerem Gerät" war nun nicht mehr die Rede. Das Problem nahm allerdings eine neue Wende.

Jetzt wurde gefordert: jederzeit müsse ein Bächleputzer Einblick in den Kanalschacht nehmen können (was ja über 30 Jahre lang kein Problem gewesen war).

Der REHA-Verein machte das Angebot,

- man könne einen Verkaufstisch über dem Kanalschacht innerhalb von 5 Minuten problemlos wegräumen zur Besichtigung des Kanalschachtes.

Dies wurde von Badenova und ASF abgelehnt:

5 mal 5 Minuten pro Woche mache 25 Minuten verlorene Arbeitszeit für die Bächleputzer. Das könne man nicht tolerieren.

Der REHA-Verein machte dann das Angebot,

- **ein Drahtgitter vor die 10 cm breiten Rechenstäbe zu legen**, um somit den 2,50 cm zu großen Abstand der Stäbe auszugleichen. So könne das Personal des Verkaufstands immer wieder Bächleboote und weiteres Strandgut auffangen und auf den Bächlerand legen zur Begutachtung durch die Bächleputzer.

Dies wurde vom Bächleputzer als unprofessionell abgelehnt.

Endlich einigte man sich dann darauf, dass ein Abstand von (immerhin) nur noch 0,50 m zur jederzeitigen Besichtigung des Kanalschachts durch die Bächleputzer freigehalten werden sollte. Dies wurde dann auch entsprechend dokumentiert.



(←→ = 0,50 m Abstand)

März 2017 Badenova, ASF und Bächleputzer: nur noch 0,50 m Abstand notwendig

Doch diese Lösung wurde schon bald wieder kassiert.

Im Jahr 2016 hatte die Arbeitsgemeinschaft: "Miteinander Leben" der Stadtverwaltung mitgeteilt, dass die Verantwortung für den Stand nach fast 30 Jahren nun endlich an den REHA-Verein übergehen sollte. Sie selbst wolle den Stand nicht mehr betreiben.

Der REHA-Verein erhielt dann zwar am 20.06.2017 vom Amt für öffentliche Ordnung nach 33 Jahren zum ersten Mal wieder die Erlaubnis, in eigener Verantwortung

einen Informations- und Verkaufsstand in der Freiburger Innenstadt betreiben zu dürfen,

allerdings mit der **Auflage: Abstand zum Kanalschacht 1,50 m, und nicht wie mit Badenova, ASF und Bächleputzern vereinbart, 0,50 m.**

Die Vereinbarung über einen Abstand von 0,50 m war dann doch wieder's Bächle runtergegangen.

Und bezüglich der Bächleboote soll in Freiburg nach wie vor gelten:

"Die Freiburger Bächleboote" werden "nur in den Bereichen im Stadtbächle geduldet ..., in denen ... gewährleistet ist, dass es ... nicht zu Störungen des Wasserdurchflusses kommt" (A.f.ö.O., 30.08.12).

Merke:

s.o. *Hegel*: "alle großen weltgeschichtlichen Tatsachen ..." und
A. Merkel: "Geschichte wiederholt sich ... nur als Farce"

und:

Sparkasse Freiburg, 2017:



Wenn's um Geld geht

REHA-Verein Freiburg:



Wenn's um die Kleinen geht ...

nka, **Aschermittwoch, 14.02.2018**

Epilog

Der Sonntag

22.04.2018: Umstrittener Ordnungsamtschef ... hört früher auf



Foto: REHA, aha ...-Redaktion
REHA, aha ... Juni 2018, Nr. 48



Foto: Karikatur: Thomas Muffler
BZ vom 27.07.2018

Mehr Infos [hier](#).

07/23